

06. Dez. 2016



Herrn  
Oberbürgermeister Gerich

über  
Magistrat

und

Frau  
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-  
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

30. November 2016

**Aktuelle Zahlen Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA)  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2016  
Beschluss-Nr. 0098 vom 02.11.2016, SV-Nr. 16-F-01-0015)**

*Vor gut einem Jahr trat die erste Novellierung des Asylgesetzes in Kraft. Ein Teil des sogenannten Asylpakets I beinhaltet die Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer innerhalb der Bundesrepublik.*

*Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration, Kinder und Familie möge beschließen:*

*Der Magistrat wird gebeten zu berichten:*

1. *Wie sich in den letzten beiden Jahren die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer in Wiesbaden entwickelt haben,*
2. *welche Auswirkungen die Gesetzesnovellierung auf die Unterbringung der umA in Wiesbaden hatte,*
3. *wie die Umverteilung organisiert wurde, und*
4. *wie der Magistrat die Auswirkungen der Umverteilung einschätzt.*

Zu 1.:

Fallzahlentwicklung:

	vorläufige Inobhutnahmen gemäß § 42a <sup>1</sup>	Inobhutnahmen gemäß § 42 und Anschlussversorgung mit HzE	Vormundschaften
31.12. 2013	-	40	
31.12. 2014	-	71	
30.09. 2015	-	140	125
01.11.2015 Gesetzes- novellierung			
31.12. 2015	31	250	167
31.03. 2016	12	235	190
30.06. 2016	11	212	188
30.09. 2016	14	190	171

Zusätzlich zu den in den obigen Fallzahlen erfassten jungen Flüchtlingen wurden 2015 zusätzlich für rund 150 weitere junge Menschen umfangreiche Clearingverfahren gem. Erlass des Landes durchgeführt - hauptsächlich zur Alterseinschätzung -, bei denen im Ergebnis keine Inobhutnahme als unbegleiteter minderjähriger Flüchtling erfolgte. Die als volljährig eingestuft jungen Menschen wurden an Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes weitergeleitet oder zu bereits hier lebenden Verwandten. Die jungen Menschen, die bereits in anderen Kommunen registriert waren, wurden dorthin zurückgeführt.

Auch dieses Aufgabenvolumen hat nach der Gesetzesänderung ab 2016 deutlich nachgelassen. Im Jahr 2016 wurden noch für 25 junge Menschen (Stand Oktober 2016) Clearingverfahren ohne anschließende Inobhutnahme als umA durchgeführt.

Zu 2.:

Die Ankunft und Versorgung von minderjährigen Flüchtlingen konzentrierte sich bis zu einer gesetzlichen Novellierung zum 01.11.2015 auf einige Bundesländer und Regionen. Anders als bei den Erwachsenen wurden diese nicht über eine Quotenregelung auf andere Bundesländer und Jugendämter verteilt. Nach dem SGB VIII war das Jugendamt der Stadt zuständig, in dessen Bereich der Jugendliche/das Kind erstmals von der Polizei aufgegriffen wurde bzw. sich selbst beim Jugendamt meldete. In Wiesbaden stieg die Zahl dieser sogenannten „Selbstmelder“ bis Ende 2015 kontinuierlich. Ab dem 01.11.2015 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder- und Jugendlicher“ in Kraft, das eine bundesweite Verteilung vorsieht. Seitdem wird das Kind oder

<sup>1</sup> die vier Kennzahlen sind keine Stichtagserhebungen, sondern Quartalszahlen

der/die Jugendliche zunächst vorläufig da in Obhut genommen, wo es zunächst angetroffen wird/sich meldet. Es wird vom örtlichen Jugendamt in einem Erstscreening geklärt, ob eine Verteilung erfolgen kann.

Hierbei wird geklärt, ob

- a) das Kindeswohl durch eine Umverteilung gefährdet würde
- b) sich Verwandte in Deutschland oder anderswo aufhalten
- c) eine gemeinsame Unterbringung mit Geschwistern oder anderen unbegleiteten Flüchtlingen erforderlich ist
- d) der Gesundheitszustand des Kindes/Jugendlichen eine Umverteilung zulässt oder ausschließt.

Anhand der Ergebnisse dieser Klärung erfolgt die Entscheidung, ob eine Verteilung möglich ist. Das Kind oder der/die Jugendliche werden im Erstscreening über die mögliche und wahrscheinliche Verteilung informiert.

Das Bundesland Hessen gehört mit 9,7% (tatsächlicher Anteil) zu 7,35 % (Anteil gemäß Königsteiner Schlüssel) weiterhin zu den Bundesländern, deren Quote übererfüllt ist. Seit 01.11.2015 wurden in Wiesbaden insgesamt 59 Jugendliche (Stand 24.10.2016) zur Verteilung bei der Landesstelle des RP Darmstadt angemeldet und verteilt.

#### Zu 3.:

Das Verteilverfahren ist an enge Fristen gebunden. Binnen 7 Tagen nach der vorläufigen Inobhutnahme ist die Landesstelle über das Ergebnis des Erstscreenings zu informieren. In Wiesbaden konnte dies durch eine eng verzahnte Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt (zuständig für die Frage des Gesundheitszustandes), dem Jugendhilfeträger Jugendhilfeverbund Antoniusheim (beauftragt mit der Unterbringung der Kinder/der Jugendlichen in einer speziellen Clearinggruppe während der vorläufigen Inobhutnahme), der Polizei (Durchführung von erkenntungsdienstlichen Maßnahmen) und dem Sozialdienst umA (zuständig für die vorläufige Inobhutnahme und eine möglichen Verteilung) gelingen.

Binnen 2 Tagen nach Meldung des Ergebnisses an das RP Darmstadt teilt die Landesstelle das zukünftige Bundesland und das Zuweisungsjugendamt mit. Mit der konkreten Umverteilung, mithin der Verbringung der Jugendlichen in die Jugendhilfeeinrichtung des Zuweisungsjugendamtes haben wir den Jugendhilfeverbund Antoniusheim beauftragt. Dieser stellt die erforderliche persönliche Begleitung und Übergabe sicher.

#### Zu 4.:

Aus Sicht des Fachamtes hat sich das Verteilverfahren - bei allerdings sehr hohem kurzfristig zu erledigenden Arbeitsumfang - bewährt. Es ist geeignet, den dringend erforderlichen Belastungsausgleich auch im Bereich der jugendhilferechtlichen Zuständigkeit herzustellen. Damit gehen rückläufige Fallzahlen einher, die den beteiligten Diensten und Einrichtungen langsam wieder ein Arbeiten außerhalb des „Krisenmodus“ ermöglicht.

Spürbar ist dies aber vor allem im Alltag der hier verbleibenden unbegleiteten Minderjährigen, die in den Wohngruppen nicht mehr permanente Überbelegung und Notversorgung erleben, sondern wieder stärker Kontinuität und Stabilität erfahren sowie individuelle pädagogische Unterstützung und Förderung.

